

Gemeinde Heiligengrabe
Der Bürgermeister
Heiligengrabe
Ordnungsamt
Am Birkenwäldchen 1a

16909 Heiligengrabe

Fax: 033962/ 67-333

Antrag auf Ausnahmegenehmigung für ein Lagerfeuer gemäß § 7 Abs. 2 LImSchG

(Gilt nur für Traditionsfeuer, Brauchtums- und Lagerfeuer aus besonderem Anlass, nicht jedoch für das Verbrennen von Gartenabfällen!

Die Genehmigung ist kostenpflichtig.)

Antragsteller u. Verantwortlicher am Brandort

Name, Vorname:

Anschrift:

Handy-Nr.:

Anlass:

Datum und Uhrzeit (von-bis) der Verbrennung:

Verbrennungsort:

Zustimmung des Grundstückseigentümers liegt vor ja / nein

Was für Abstände hat das Lagerfeuer zu u. a. Begebenheiten:

Gebäude	Wald/Baum	öffentl. Verkehrsflächen	brennbare Stellen	landwirtsch. Flächen
m	m	m	m	m

Das Grundstück ist

unbebaut:

bebaut mit einem

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus

sonstiges wie Gartenlauben, Garagen o. ä.: _____

Brennmaterial

Größe der Feuerstelle (Durchmesser)

Holz (trocken u. naturbelassen)

Erklärung: Für das Lagerfeuer wird nur trockenes und naturbelassenes Holz verwendet.

Der Verantwortliche für das Lagerfeuer wird dafür Sorgen, dass die Abbrennstelle von Restbrennmaterial und Asche beräumt wird. Die Ausnahmegenehmigung ist Gebührenpflichtig.

Heiligengrabe,

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller